

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 23 (1920-1921)

Artikel: Zum frühesten Auftreten des Wortes "Volkskunde"
Autor: E.H.-K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mertererern, des danne gar eyne grosse mennige ist. Vnd es ruchet vß dermassen wol.“ (ARCHIV d. hist. Ver. d. Kt Bern 25, 111 fg. 113).

Auch unschuldig Ermordete strömen einen Wohlgeruch aus. Vgl. in dem Endinger Judenspiel (ca. 1616). V. 905 ff.:

Bürgermeister.

Dass ist fürwahr ein wunder groß
sie schmeckhen woll gleich wie ein ros.

1. Rath.

Der geschmackh gibt unss woll zur verstohn,
dass sy ihr leben haben glon
umb unschuldt und seindt khomen her.

Ausführlich behandelt diesen Gegenstand mit Nachweisen seit der Antike und aus dem Orient Ernst Lohmeyer in den Sitzungsber. d. Heidelb. Ak. Jahrg. 1919. 9. Abhandlung; s. namentlich S. 49 Anm. 2.

Auch Th. Trede hat in seinem wortreichen Werke „Das Heidentum in der röm. Kirche“ II. Teil (Gotha 1890) S. 122 ff. 385 ff. dem „olympischen Wohlgeruch“ ein besonderes Kapitel gewidmet. Ausser den von Stückelberg erwähnten Heiligen werden dort noch folgende genannt: Agathe, Andreas v. Avellino, Anna, Barbara, Gregor v. Nazianz, Johanna v. Signa, Joseph v. Copertino, Klara v. Monte-falco, Pasquale Baylon, Pantaleon, Petrus v. Alcantara, Theresa, Vinzienz Ferreri.

E. H.-K.

Zum frühesten Auftreten des Wortes „Volkskunde“.

Adolf Hauffen und V. v. Geramb haben ungefähr gleichzeitig in der „Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde“ 23, 414 und in der „Wochenschr. Deutsch-Österreich“ 1, Heft 37 auf die älteste Verwendung des Wortes „Volkskunde“ in Franz Ziska's „Österr. Volksmärchen“ (Wien 1822) hingewiesen. Hauffen fügt bei, dass das Wort in den nächsten Jahrzehnten nicht verwendet worden sei und erst wieder 1858 in Riehls „Volkskunde als Wissenschaft“ erscheine. Der allgemeine Gebrauch des Wortes werde aber erst von 1880 an üblich.

Wenn man „Volkskunde“ in der speziellen Bedeutung „volkstümliche Überlieferung“ fasst, so mögen diese Angaben zutreffen; wir fragen uns aber, ob eine scharfe Grenze zwischen dieser Bedeutung und der allgemeineren, d. h. der „Kunde vom Volke inbezug auf die anthropologischen und kulturell-ergologischen Erscheinungen“ ziehen kann. Unseres Erachtens ist das Wort „Volkskunde“ durch „Landeskunde“ und „Völkerkunde“ ausgelöst worden, die ihrerseits ihre Parallelen in „Erdkunde“, „Naturkunde“, „Heilkunde“, „Sternkunde“ usw. haben. Schon Stückrath hat in der „Zeitschr. d. V. f. Vkd.“ 29, 45 fg. auf Demians „Landes- und Volkskunde“ von Nassau (1823) aufmerksam gemacht, und solche Zeugnisse lassen sich gewiss leicht vermehren. Ich führe z. B. an:

1822—27 (Leipzig): St. Behlin, Der Spessart. . Forst-, Erd- u. Volkskunde.

1838 (St. Gallen): Röder und Tschärner, Der Kanton Graubünden. S. 7: „Literatur-Übersicht zur Land- und Volkskunde von Graubünden.“ S. 9: „Geographisch-historische Land- und Volkskunde“.

Wir glauben also, dass „Volkskunde“ bald nach „Landeskunde“ aufgetreten und zunächst im Gegensatz zu diesem gebraucht worden ist. In diesem Sinne („Schilderung des Volkes“) hat es sich dauernd bis auf den heutigen Tag erhalten, neben dem spezielleren Sinne.

E. H.-K.